

*Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung des Veranstaltungsangebots für **Mitarbeitende der Universität sowie für Alumni** von Zukunft: Karriere und Kompetenzen (ZKK) der Universität Passau*

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge für die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der Universität Passau (im Text: Universität) im Rahmen des Seminarangebotes für Mitarbeitende der Universität sowie für Alumni bei Zukunft: Karriere und Kompetenzen angeboten werden.

(2) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit online abrufbar unter der Adresse: <https://www.uni-passau.de/zkk/veranstaltungen/fuer-beschaefigte/> bzw. <https://www.uni-passau.de/zkk/veranstaltungen/fuer-alumni/>

§ 2 Vertragsabschluss

(1) ¹Teilnehmende können sich zu Veranstaltungen der Universität über das Online-Buchungssystem auf der Homepage www.uni-passau.de/zkk anmelden. ²Die Anmeldung erfolgt verbindlich zu den angegebenen Konditionen der ausgewählten Veranstaltung. ³Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer oder die Teilnehmerin, dass er oder sie von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen hat, und erteilt sein oder ihr Einverständnis mit deren Geltung sowie mit der zweckgebundenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von ihm eingegebenen Daten.

(2) ¹Nach Bearbeitung der Anmeldung erhält der Teilnehmer oder die Teilnehmerin eine Anmeldebestätigung. Die verbindliche Annahme eines durch die Anmeldung abgegebenen Vertragsangebots erfolgt durch Erteilung einer Anmeldebestätigung.² Sollte die Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhält der Teilnehmer, die Teilnehmerin unverzüglich eine Benachrichtigung.

(3) Der Vertragstext wird von der Universität zusammen mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gespeichert und dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin auf Verlangen per E-Mail zugesandt.

§ 3 Teilnehmendenzahl

Die Teilnehmendenzahl ist auf die festgelegten Kontingentplätze begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

§ 4 Teilnahmebeitrag

(1) Der Teilnahmebeitrag bestimmt sich nach der Dauer der jeweiligen Veranstaltung und der Statusgruppe der Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Der Teilnahmebeitrag für Beschäftigte beträgt

- 40 Euro bei einem 0,5-tägigen Seminar
- 80 Euro bei einem 1-tägigen Seminar
- 120 Euro bei einem 1,5-tägigen Seminar
- 160 Euro bei einem 2-tägigen Seminar
- 200 Euro bei einem 2,5-tägigen Seminar

Die Teilnahme an den IT-Kursen des ZKK ist kostenlos.

Der Teilnahmebeitrag für Alumni beträgt

- 75 Euro bei einem 0,5-tägigen Seminar
- 150 Euro bei einem 1-tägigen Seminar
- 225 Euro bei einem 1,5-tägigen Seminar
- 300 Euro bei einem 2-tägigen Seminar
- 375 Euro bei einem 2,5-tägigen Seminar

(2) ¹Der Teilnahmebeitrag gemäß Abs. 1 wird mit der Erteilung der Anmeldebestätigung fällig.

²Die Rechnung ist spätestens einen Monat nach deren Zugang zu begleichen. ³Die Zahlung der Entgeltforderung soll unter Angabe der Rechnungsnummer erfolgen.

§ 5 Rücktritt

(1) ¹Ein Rücktritt vom Vertrag ist in Textform bis zum jeweiligen Veranstaltungsbeginn möglich.

²Der Veranstaltungsbeginn ist der jeweils erste Veranstaltungstag. ³Bei einem Rücktritt nach Satz 1 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird kein Teilnahmebeitrag erhoben. ⁴Erfolgt der Rücktritt bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte des Teilnahmebeitrags erhoben.

⁵Danach wird der volle Teilnahmebeitrag erhoben.

(2) ¹Abweichend von Abs. 1 Satz 4 + 5 ist ein kurzfristiger Rücktritt ohne die Erhebung des Teilnahmebeitrags nur in Ausnahmefällen möglich. ²Ein Ausnahmefall nach Satz 1 liegt insbesondere im Krankheitsfall (gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes) oder unaufschiebbaren beruflichen Verpflichtungen (mit vergleichbarem schriftlichem Nachweis) vor. ³Der Rücktritt nach Satz 1 muss unter Angabe der Gründe per E-Mail über folgende Adresse geltend gemacht werden: zkk@uni-passau.de. ⁴Der Betreff soll dabei die Veranstaltungsnummer enthalten.

§ 6 Termin-/Programmänderungen

(1) ¹Bei zu geringer Teilnehmerszahl (weniger als 20% der festgelegten Kontingentsplätze) oder aus wichtigem Grund, kann die Universität die Veranstaltung verschieben, absagen oder mit anderen Veranstaltungen zusammenlegen. ²Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Verhinderung aufgrund einer Erkrankung des jeweiligen Dozierenden vor. ³Dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin steht in den Fällen des Satz 1 ein vertragliches Rücktrittsrecht zu.

(2) Die Universität kann den Dozierenden bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach Abs. 1 Satz 2 durch einen geeigneten Vertreter oder eine geeignete Vertreterin ersetzen.

§ 7 Veranstaltungsmaterialien

¹Von der Universität im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung des jeweiligen Urhebers oder der jeweiligen Urheberin weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. ²Bei Zuwiderhandlungen ist durch den Teilnehmer, die Teilnehmerin gegebenenfalls Schadensersatz zu leisten. ³Im Übrigen wird auf die geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen hingewiesen.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

¹Für die Teilnahme an einem Seminar erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung, bei IT-Kursen eine Teilnahmebestätigung. ²Diese werden innerhalb von zwei Wochen nach dem letzten Veranstaltungstag der jeweiligen Veranstaltung als PDF-Datei an die jeweiligen Teilnehmer und Teilnehmerinnen versendet, wenn die Veranstaltung regelmäßig besucht und alle erforderlichen Leistungen erbracht wurden. ³Eine Veranstaltung wurde dann regelmäßig besucht, wenn mindestens 80 Prozent der vereinbarten Veranstaltungszeiten nachgewiesen werden können; der Nachweis erfolgt insbesondere über Unterschriftenlisten.

§ 9 Gewährleistung

Für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität von bereitgestellten Informationen und erteilten Rat sowie für die wirtschaftliche Verwertbarkeit erworbener Kenntnisse wird keine Gewähr übernommen.

§ 10 Haftung

¹Die Universität haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch die Universität, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.

²Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung der

Universität auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. ³Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. ⁴Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 11 Datenschutz

Wir verweisen auf unsere Datenschutzrechtlichen Hinweise auf der Seite [Beschäftigte](#) oder [Alumni](#).

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Anmeldung zur Teilnahme an dem Seminarangebot der Universität ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Die Vertragssprache ist Deutsch.
- (3) Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Kontakt:

Zukunft: Karriere und Kompetenzen (ZKK) – Ref. IV / 2

Ludwigstr. 8, 94032 Passau

E-Mail: zkk@uni-passau.de

Homepage: <https://www.uni-passau.de/zkk/>